

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 471.

Ministerial-Verfügung,

die Kompetenzverhältnisse hinsichtlich der Ausstellung von Reise-
legitimationen betreffend,

vom 24. Dezember 1887.

Mit Höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten wird der unter dem 13. März 1880 (Gesetz-Sammlung Nr. 421, Amts- und Verordnungsblatt Nr. 12) dem Fürstlichen Amtsgericht Lobenstein bis auf Weiteres ertheilte Auftrag, Reiselegitimationen für das Deutsche Reich für die Dorfschafoten seines Bezirks auszufertigen, hiermit zurückgezogen, indem die Befugniß zu Ausstellung auch dieser Reiselegitimationen von jetzt ab auf das Fürstliche Landrathsamt Schleiz übergeht.

Gera, den 24. Dezember 1887.

Fürstlich Meuß-Pl. Ministerium.

Dr. G. von Neufwih.

Dr. Binkler.

Ausgegeben am 4. Januar 1888.